

Heimlich, still und leise:

Streichung des Zusatzbarbetrages für Heimbewohner

Im Zuge von Hartz IV und der damit verbundenen "Sozialreform" wurde am 1. Januar 2005 das erhöhte Taschengeld für Menschen, die neu in einem Wohn- und Pflegeheim aufgenommen wurden gestrichen.

In der Vergangenheit gab es einen Mindestbarbetrag und eine einkommensabhängige Aufstockung des Barbetrages (Zusatzbarbetrag). D.h. die Menschen die von ihrem Einkommen, zumeist Kleinrenten, die Heimkosten nicht voll bestreiten konnten, mussten diese voll einsetzen, erhielten dafür aber einen zusätzlichen Barbetrag von höchstens ca. 44,40 € monatlich.

Für Leistungsberechtigte, die sich am 31.12.2004 bereits in einer Einrichtung befanden, gilt die sogenannte Besitzstandsregelung; d.h. sie erhalten weiterhin den Barbetrag zuzüglich dem zusätzlichen Barbetrag nach §21 Abs. 3 Satz 4 BSHG.

Von ihrem Barbetrag müssen die Bewohner ihren gesamten persönlichen Bedarf bezahlen, wie beispielweise: Körperpflegemittel, Zeitschriften, Friseur, Fußpflege, Beschaffung und Instandhaltung in kleinerem Umfang von Kleidung und Schuhen, Teilnahme an Ausflügen etc..

Schon die seit 2004 geltende Gesundheitsreform hat diese Menschen hart getroffen, da sie 1-2% von ihrem Einkommen, maximal 82,80€ im Jahr 2005 als Zuzahlung den Krankenkassen erstatten müssen. Als zusätzliche Belastung kommen aber auch noch die Medikamente und Heilmittel hinzu, die von den Ärzten nicht mehr verordnet und von der Sozialhilfe nicht übernommen werden.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Gesundheitsreform im Jahr 2004 und die damit verbundene Zuzahlungspflicht erhebliche finanzielle Einbussen für Heimbewohner darstellte und auch deren medizinische Versorgung zum Teil gefährdet, falls das Taschengeld nicht ausreicht. Im Jahr 2005 wurde die Situation für neue Heimbewohner, durch die Streichung des Zusatzbarbetrages nochmals verschlechtert.

Aus diesen Gründen sollte man für eine Rücknahme dieser Änderungen plädieren, um auch den Lebensabend noch menschenwürdig verbringen zu dürfen.

Nürnberg, 27.04.2005
Petra Gronau
Caritasverband Nürnberg

P.S. Und weil man schon beim "Kürzen" war, hat man die Weihnachtsbeihilfe ab 2005 ebenso gestrichen; diese ist nun im Barbetrag enthalten.